

DIE LINKE.

Ullrich Wiehagen
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Heinsberg

Freiheimerstrasse 93
41844 Wegberg
Tel.: 02434/8591526
ullrichwiehagen@live.de

16-5-2017

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Reyans,

an mich ist ein Wegberger Bürger herangetreten mit dem folgenden Sachverhalt: Der Mitbürger ist nach einem Schlaganfall auf einen Rollstuhl „gefesselt“. Am 1-Februar 2017 beantragte er daher bei der Kreisverwaltung einen entsprechenden Schwerbehindertenausweis, bzw. beantragte eine Änderung seines Status. Mit Schreiben vom **12.4.2017 !!!** teilte die Behörde mit, der Antrag könne nicht weiter bearbeitet werden könne, er müsse erst noch einen Fragebogen bezüglich einer ebenfalls vorhandenen Diabeteserkrankung ausfüllen. Originalschreiben lag mir zur Einsichtnahme vor.

In der Zwischenzeit musste der Mitbürger Fahrtkosten zum Arzt und ins Krankenhaus aus eigener Tasche bezahlen, obwohl er und seine Lebensgefährtin nur eine Minirente knapp über dem Grundsicherungsbetrag beziehen. Der Mann benötigt fachärztliche Hilfe, der entsprechende Wegberger Facharzt hat einen Aufnahmestopp und eine Wartezeit von über einem Jahr. Er musste daher auf einen in Heinsberg praktizierenden Facharzt ausweichen. Weiterhin wurde er von seiner Wegberger Diabetologin wegen einem Diabetischen Fußsyndrom in das Krankenhaus in Heinsberg eingewiesen. Es verwundet auch hinsichtlich der seinerzeitigen Diskussion über dieses Thema im Kreistag, wo die von unserer Fraktion geforderte Kostenübernahme von entsprechenden Fahrten mit dem Hinweis abgetan wurde, es bestehe praktisch kein Bedarf und das Deutsche Rote Kreuz fahre entsprechende Menschen mit Behinderung. Dies gilt allerdings nicht für Fahrten zum Arzt oder ins Krankenhaus. Dafür ist die Krankenkasse zuständig. Die Krankenkasse des Mitbürgers lehnte die Übernahme mit dem Hinweis auf den fehlenden Eintrag im Schwerbehindertenausweis ab. Bisher, also 3 ½ Monate nach Antragstellung, hat der Mitbürger noch immer keinen aktuellen Behindertenausweis.

Frage: Ist nicht die Tatsache, dass jemand auf einen Rollstuhl angewiesen ist, nicht Tatsache genug um einen Schwerbehindertenausweis auszustellen, der zur Übernahme von Fahrtkosten durch die Krankenkassen berechtigt. Wäre es nicht angemessen gewesen, wenn durch die Diabeteserkrankung

eine höhere Behindertenstufe erreicht werden konnte, diese nachzutragen, bzw. dann einen weiteren Ausweis auszustellen.?

Mit freundlichen Grüßen



Mitglied: Kreisausschuss Gesundheit und Soziales
Beirat Jobcenter
Kommunale Gesundheitskonferenz

Fraktionsbüro: Kreishaus Valkenburgerstrasse 45 52525 Heinsberg Zimmer 123 I Stock
Sprechzeiten: Jeden Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung